

Antrag

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Lisa Badum, Oliver Krischer, Sylvia Kotting-Uhl, Ingrid Nestle, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreiberunabhängige Ermittlung und Sicherung der Ewigkeitskosten der Kohle als Mandatserweiterung für die Kohlekommission

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesrat hat in seiner 969. Sitzung am 6. Juli 2018 den Beschluss gefasst, dass die Bundesregierung den Arbeitsauftrag der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) dahingehend erweitert, dass sich die Kohlekommission auch mit der Bewältigung der Ewigkeitskosten der Braunkohlenutzung befasst. Als Beispiel für die Befriedung eines gesellschaftlichen Konfliktes nennt der Bundesrat dabei die Verabschiedung des Transparenzgesetzes um die Frage der Ewigkeitskosten der Atomkraftnutzung in Deutschland. Bei der aktuellen Debatte um den Kohleausstieg betont der Bundesrat die Notwendigkeit der unabhängigen Berechnung der Ewigkeitskosten von Braunkohletagebauen. Bis heute wurde es versäumt, verlässlich sicherzustellen, dass die künftigen Ausgaben für Stilllegung, Rückbau, Renaturierung bzw. die Regulierung dauerhafter Schäden, wie das Absenken des Grundwasserspiegels durch die Braunkohlenutzung, der Höhe nach gedeckt sind und die vorgesehenen Mittel zum benötigten Zeitpunkt liquide vorliegen werden. Zur Vermeidung unkalkulierbarer haushalterischer Risiken ist es erforderlich, dass die Bundesregierung schnellstmöglich die bestehende Regelungslücke schließt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Lehren aus dem von ihr jahrelang verschleppten Reformbedarf bei den Abwicklungskosten der Atomkraftnutzung zu ziehen, für die mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung einschließlich des Transparenzgesetzes und der anschließenden Verordnung erst viel zu spät eine Kompromisslösung gefunden wurde,
2. im Bereich der Ewigkeitskosten der Braunkohletagebaue umso mehr zeitnah ein Konzept vorzulegen, um sicherzustellen, dass die künftigen Ausgaben für Stilllegung, Rückbau, Renaturierung bzw. die Regulierung dauerhafter Schäden, wie das Absenken des Grundwasserspiegels durch die Braunkohlenutzung, der Höhe

nach gedeckt sind und die vorgesehenen Mittel zum benötigten Zeitpunkt liquide vorliegen werden,

3. zu diesem Zwecke unverzüglich eine valide und unabhängige Ermittlung der tatsächlich erforderlichen finanziellen Mittel zur Bewältigung der Ewigkeitslasten der Braunkohlenutzung zu erstellen,
4. dem Beschluss des Bundesrates zu folgen und den Arbeitsauftrag der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) dahingehend zu erweitern, dass er die Bewältigung der Ewigkeitskosten der Braunkohlenutzung umfasst.

Berlin, den 9. Oktober 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Kohleausstieg in Deutschland wird auch nach seinem Ende noch Milliarden Euro für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, etwa für Ausgaben für Stilllegung, Rückbau, Renaturierung bzw. die Regulierung dauerhafter Schäden, wie dem Absenken des Grundwasserspiegels, kosten. Die Berechnung der nötigen Ausgaben ist bislang Sache der Betreiber der Kohlekraftwerke, die ihre Kosten in Gänze nicht veröffentlichen müssen. Der Bundesrat hat daher die Bundesregierung aufgefordert, hier eine betreiberunabhängige Berechnung aufzustellen. Der Deutsche Bundestag untermauert mit diesem Antrag nun diese Forderung. Denn es ist zu befürchten, dass die Betreiber am Ende nicht für alle Kosten aufkommen werden und am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen müssen. Es dürfen nicht die Fehler der Atomkraft wiederholt werden, wo viel zu spät durch eine Art Notoperation verhindert werden musste, dass die Energiekonzerne ihre enormen Abwicklungskosten auf die Allgemeinheit abwälzen. Bei den Abwicklungskosten der Atomkraft konnte durch einen Kompromiss nur noch gerettet werden, was zu retten war. Die Fehler beim Ausstieg aus der Atomkraft dürfen beim Kohleausstieg nicht wiederholt werden.